

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreises Oldenburg  
Hohenkamp 38, 27777 Ganderkesee

Landkreis Oldenburg  
Herrn Landrat Carsten Harings  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen

## Antrag/Anfrage: Rückbau von Windenergieanlagen im Landkreis Oldenburg

Ganderkesee, 12.02.2020

**Marion Daniel**  
Fraktionsvorsitzende

marion\_daniel@t-online.de

FDP-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Oldenburg  
Hohenkamp 38  
27777 Ganderkesee

Tel.: 04223-2921  
[www.fdp-kreistagsfraktion-lko.de](http://www.fdp-kreistagsfraktion-lko.de)

Sehr geehrter Herr Harings,

Windkraftanlagen haben nach Behördenangaben eine Lebensdauer von 20- 30 Jahre. Ende 2020 fallen somit erstmals Anlagen aus der 20-jährigen Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) heraus, so dass bereits in 2021 mit den ersten Rückbauten zu rechnen ist, sollten die Anlagen nicht mehr rentabel oder ein Repowering nicht möglich sein.

Die Betreiber sollten zwar Bürgschaften/Sicherheitsleistungen für den Rückbau hinterlegen, fraglich scheint jedoch zu sein, ob diese Bürgschaften oder sonstige Sicherheitsleistungen noch ausreichend sind, heißt es in Mitteilungen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und dem Umweltbundesamt. Zudem werden viele Anlagen in Form von Gesellschaften mit begrenzter Haftung betrieben, so dass der Zugriff auf das Gesellschafterkapital kaum bzw. nur begrenzt möglich ist.

Betroffen bei dem Rückbau der WEA ab 2021 ist möglicherweise auch der Landkreis Oldenburg. Für den Rückbau und das Recyceln von Windkraftanlagen rechnet das Umweltbundesamt zukünftig nicht nur mit erheblichen Finanzierungsproblemen sondern auch mit technischen Problemen. Insbesondere das Recycling der Rotorblätter ist bisher nicht vollständig geklärt.

In einer vom UBA in Auftrag gegebene Studie wird unter anderem untersucht, welche Regelungen beim Rückbau gelten sollen. Die Studie empfiehlt zudem, „die Berechnungsgrundlagen für die Rücklagen regelmäßig von einem unabhängigen Sachverständigen prüfen zu lassen, ob sie noch dem Stand der Technik und den zu erwartenden Kosten entsprechen“.

Genehmigungsbehörde für die WEA war der Landkreis Oldenburg und er ist zuständig, durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Rückbauverpflichtung der WEA sicher zu stellen. Deshalb ergeben sich für die FDP-Fraktion folgende Fragen:

- Sind für den Rückbau von Windkraftanlagen grundsätzlich Bürgschaften/ Sicherheitsleistungen eingefordert worden, und wurden diese Forderungen von den Betreibern der WEA auch erfüllt?

- Entspricht die Größenordnung der Bürgschaften/Sicherheitsleistungen für den Rückbau der WEA den zu erwartenden Kosten?
- Wird die Einhaltung der Rückbauverpflichtung durch geeignete Maßnahmen sicher gestellt? Welche Maßnahmen sind vorgesehen?
- Welche finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis entstehen bei Nichterfüllung der Rückbauverpflichtung?
- Welche Vorgaben gibt es, um die Belastung für Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten?

Wir bitten um eine Beantwortung der Fragen und Beratung im Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Daniel  
Fraktionsvorsitzende